

Öffentliche **Beschluss**vorlageAbfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

04.09.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Beuermann

Telefon: 6052-692

Beuermann@awm.stadt-  
muenster.de

## Betrifft

Errichtung eines Recyclinghofs (Zentralhof) in Münster-Hiltrup  
- Grundsatz- und Errichtungsbeschluss

## Beratungsfolge

|            |                                                 |              |
|------------|-------------------------------------------------|--------------|
| 17.09.2026 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup               | Anhörung     |
| 29.09.2026 | Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe | Vorberatung  |
| 07.10.2026 | Hauptausschuss                                  | Vorberatung  |
| 07.10.2026 | Rat                                             | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung eines neuen Recyclinghofs in Münster-Hiltrup auf dem Grundstück Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 1512, zu.
2. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen durchzuführen.
3. Eine genaue Kostenschätzung sowie Angaben zum Betriebsablauf und zur Personalplanung werden zum Baubeschluss ausgearbeitet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine erste Grobkostenschätzung zur Errichtung des neuen Recyclinghofs weist eine Investitionssumme von ca. 9,5 Mio. € brutto aus.

Eine Schätzung der Kosten für die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) beläuft sich somit auf ca. 100.000€.

Die Planungskosten für die Entwurfsplanung sind über den Wirtschaftsplan 2026 der AWM gedeckt. Die weiteren erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplan 2027 der AWM aufgenommen.

## Begründung:

Das Recyclinghofkonzept 2030 der AWM sieht die Errichtung eines neuen Wertstoffhofs im Stadtteil Hilstrup vor. Der Hauptausschuss hat der konzeptionellen Weiterentwicklung der Recyclinghöfe in Münster bereits am 10.05.2023 zugestimmt (V/0183/2023).

Hierfür haben die AWM im Jahr 2025 das Grundstück Gemarkung Hilstrup, Flur 13, Flurstück 1512, im Rahmen eines Grundstückstauschs erworben. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Recyclinghofes auf dem Flurstück wurde im Vorfeld geprüft und vom Stadtplanungsamt als positiv bewertet. Dem Grundstückstausch wurde durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 20.05.2025 zugestimmt (V/0204/2025).

Das neu erworbene Grundstück verfügt über eine Fläche von rund 15.000 m<sup>2</sup>. Aufgrund der Grundstücksgröße sowie der verkehrlich günstigen Anbindung wird für die weitere Planung vom bisherigen Recyclinghofkonzept abgewichen.

Nach der ursprünglichen Planung sollte als Ersatz für den aktuellen Recyclinghof in Hilstrup ein größerer Haupthof für private Anlieferungen entstehen. Ergänzend war im Süden Münsters die Errichtung eines Zentralhofs vorgesehen, der den Recyclinghof Eulerstraße ablösen sollte. Der Zentralhof-Süd sollte - analog zum Recyclinghof am Entsorgungszentrum (REZ) - sowohl Gewerbeanlieferungen als auch Anlieferungen von Privatpersonen mit Anhängern oder Fahrzeugen mit einer Höhe von über zwei Meter möglich machen.

Da im Süden Münsters absehbar kein geeignetes Grundstück für einen weiteren Standort zur Verfügung steht, soll auf dem neu erworbenen Grundstück an der Hansestraße der Zentralhof-Süd errichtet werden. Hierdurch werden die ursprünglich geplanten Funktionen des Haupthofs Hilstrup und des Zentralhofs im Süden Münsters an einem Standort zusammengeführt. Der Recyclinghof Eulerstraße bleibt dafür als Haupthof bestehen. Mit dieser Lösung kann die Umsetzung des Recyclinghofkonzepts beschleunigt werden. Gleichzeitig entfallen zunächst die Kosten und der zeitliche Aufwand für die Suche, den Erwerb und die Errichtung eines weiteren Standorts.

Mit der Errichtung des neuen Recyclinghofs in Hilstrup soll die räumlich und verkehrlich angespannte Situation am bestehenden Wertstoffhof nachhaltig verbessert werden. Darüber hinaus erhalten Bürgerinnen und Bürger künftig die Möglichkeit, Abfälle auch mit Anhängern oder Transportfahrzeugen anzuliefern. Damit trägt der neue Standort gleichzeitig zur Entlastung des Recyclinghofs am Entsorgungszentrum (REZ) bei und reduziert die Verkehrsbelastung auf den Zufahrtswegen zum REZ.

Für den neuen Recyclinghof in Hilstrup ist folgender Betrieb mit den zugehörigen Betriebsstätten geplant:

### *Betrieb*

|                         |                                      |                                    |
|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Öffnungszeiten          | Mo.-Fr., Sa<br>(Zwei-Schichtbetrieb) | 8:30 – 19 Uhr, 9:30 – 19 Uhr       |
| Zugang                  | Privatpersonen und<br>Gewerbekunden  | PKW, Transporter, PKW mit Anhänger |
| Bezahlungsmöglichkeiten | Verwiegung und Pauschalen            | EC-Zahlung/Rechnung                |
| Digitales Angebot       | Ampelsystem                          | Wartezeit online abrufbar          |

### *Betriebsstätten*

|                     |                                                                                                                              |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang/Ausgang     | Wiegeplatz mit Fahrzeugwaage (Eingangskontrolle; Fastlane für kostenfreie Fraktionen; Fahrradspur)                           |
| Anlieferungsbereich | Mit Parkbuchten und Begrünung; Teilüberdachung; Verkehrsführung als Einbahnstraßenprinzip; Presscontainer & offene Container |

|                              |                                                                                                    |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wiederverwendungseinrichtung | Gebäude für Wiederverwendungsmöglichkeiten (Tauschbörse/Repair-Café)                               |
| Sozialgebäude                | Gebäude mit Aufenthaltsraum, Sanitärbereich, Umkleiden für Personal                                |
| Schadstoffannahme            | Schadstoffannahmecontainer                                                                         |
| Elektrogeräteannahme         | Überdachte Fläche mit Sortierbereich                                                               |
| Kompostecke                  | Carport für Lagerung von Kompost/Blumenerde                                                        |
| Schüttboxen                  | Aus Betonsteinen für das ebenerdige Abladen von Grünabfällen                                       |
| Container- und Kundenebene   | Trennung des Kundenbereichs von der Containerebene (Container-tausch während des Betriebs möglich) |

#### *Annahmekatalog*

|                       |                            |                          |
|-----------------------|----------------------------|--------------------------|
| Altholz (AI - AIII)   | Elektrogeräte              | Metalle                  |
| Altholz (AIV)         | Flachglas                  | Papier/Pappe             |
| Altkleider, Schuhe    | Gartenabfälle              | Problemabfälle           |
| Altreifen             | Glas                       | Restabfall               |
| Bauschutt             | Holz (Innen-/Außenbereich) | Speiseöl                 |
| Baustellenrestabfälle | Kabel                      | Sperrgut                 |
| CDs                   | Korken                     | Toner-/Druckerkartuschen |
| Datenschutzpapier     | Medikamente                | Verpackungen             |

Durch den Bau des Zentralhof-Süds werden Folgekosten für betriebliche Anschaffungen (Fahrzeuge, Container, Einrichtung Umkleiden etc.) sowie Personalkosten im Bereich der Recyclinghöfe und des Containerdienstes entstehen.

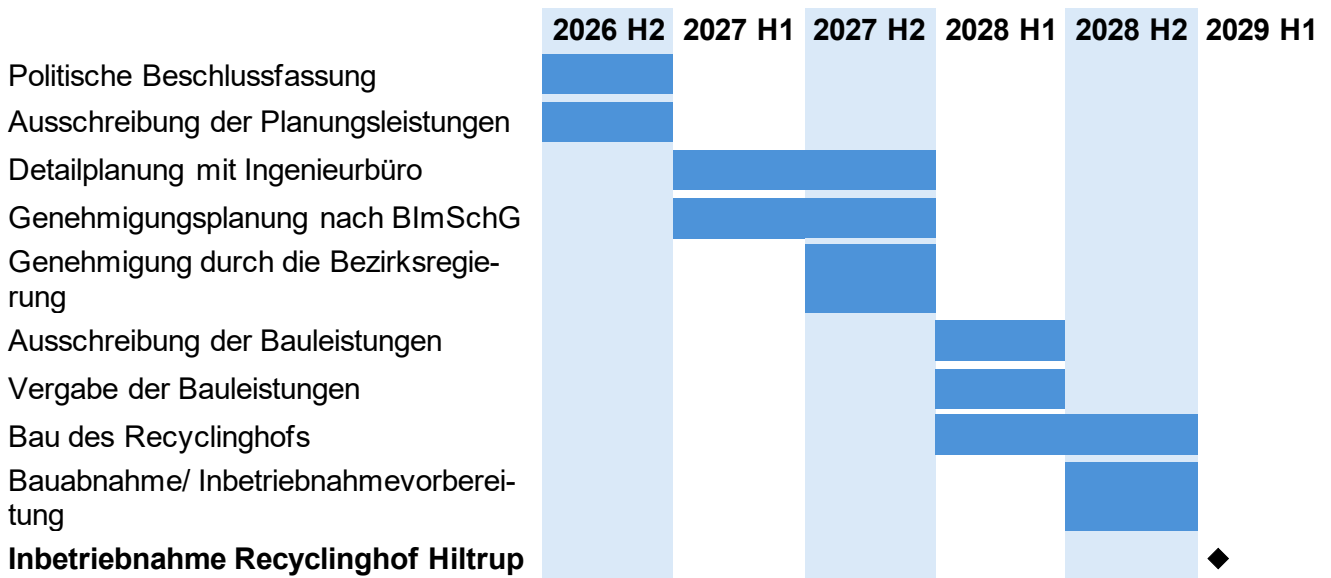
Ein Teil der zusätzlich anfallenden Personalkosten soll durch die Einnahmen gedeckt werden, die über Gewerbekunden generiert werden. Insbesondere am Standort Eulerstraße, aber auch bei nahegelegenen Stadtteilrecyclinghöfen, ist durch den neuen Recyclinghof mit einer Verlagerung der Anlieferungen zu rechnen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten der Stadtteilrecyclinghöfe und des Recyclinghofs Eulerstraße wäre deshalb möglich, damit das Personal für den Betrieb des neuen Recyclinghofs zur Verfügung stünde. Trotzdem wird mit den neuen Öffnungszeiten des Zentralhofs in Hiltrup ein Mehrbedarf von voraussichtlich mindestens 5 Fachkräften (VZÄ) entstehen. Hinzu kommen mindestens eine VZÄ im Containerdienst. Für den zusätzlichen Personalbedarf und die Anpassung der Öffnungszeiten der weiteren Recyclinghöfe wird im Rahmen des Planungsprozesses ein Konzept erarbeitet.

Im Rahmen der Planung wird ebenfalls geprüft, inwieweit digitale Lösungen sowie Elemente eines teilautonomen Betriebs des Recyclinghofs wirtschaftlich, technisch und betrieblich sinnvoll umgesetzt werden können. Die Berücksichtigung entsprechender Digitalisierungspotenziale erfolgt unter Abwägung von Kosten, Nutzen und den betrieblichen Anforderungen.

Eine nachhaltige Bauweise (PV-Anlage, Begrünung etc.) wird bei der Umsetzung ebenfalls berücksichtigt.

Mit einem Baubeginn ist, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen, Anfang 2028 zu rechnen.

Der bisherige Zeitplan sieht vor:



Der Zeitplan ist ein grober Entwurf. Viele der erwähnten Vorgänge werden parallel stattfinden, um den Prozess zu beschleunigen.

Im nächsten Projektabschnitt werden die Vergabeunterlagen für die Entwurfsplanung erstellt und das Vergabeverfahren durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Entwurfsplanung wird der Baubeschluss verfasst und den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

I.V.

gez.  
Minas  
Stadtrat

#### Anlagen:

- 1) **Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 1512**
- 2) **Luftbild**